

**Anlage zum Kooperationsvertrag zwischen dem Landkreis Rotenburg (Wümme) (nachfolgend: Landkreis) und der Arbeitsgemeinschaft Schuldnerberatung der Ev.-luth. Kirchenkreise Bremervörde-Zeven und Rotenburg (nachfolgend: Arbeitsgemeinschaft):**

**Konzeption zur Umsetzung der Vereinbarungen aus dem Kooperationsvertrag**

1. Diese Konzeption zur Umsetzung des Kooperationsvertrags wurde von Landkreis und Arbeitsgemeinschaft gemeinsam entwickelt. Sie ist gemäß § 1 Abs. 3 des Kooperationsvertrages Bestandteil der vertraglichen Vereinbarungen.

2. Die Konzeption bezieht sich auf Hilfesuchende, die Leistungen nach dem SGB II durch das Arbeitsmarktportal des Landkreises erhalten.

3. Voraussetzung für die Durchführung der Schuldnerberatung sind:

- a. Erwerbsfähigkeit der Kunden des Arbeitsmarktportals inkl. dem Arbeitsmarkt zur Zeit noch nicht zur Verfügung stehende Kunden, auch Nicht-Arbeitspflichtige, (z. B. Alleinerziehende rechtzeitig vor 3. Geburtstag des jüngsten Kindes)
- b. Motivation und Eigenbemühungen/Mitwirkungsbereitschaft zur Beseitigung der Verschuldung und zur Beendigung der Arbeitslosigkeit liegen vor oder können aller Wahrscheinlichkeit nach durch Einstieg in den Beratungsprozess hergestellt werden
- c. Vorrangig zu beseitigende Vermittlungshemmnisse, die einen produktiven Beratungsprozess verhindern könnten (z. B. akute Suchtproblematik, akute psychische Erkrankungen) sind soweit in Bearbeitung, dass sie einer Schuldenberatung nicht im Wege stehen.

4. Der Landkreis schließt im Rahmen der Aufgabenwahrnehmung nach dem SGB II Eingliederungsvereinbarungen mit den erwerbsfähigen Hilfebedürftigen, die ggf. auch Vereinbarungen über die Inanspruchnahme von Schuldnerberatung enthalten. Im Rahmen der Eingliederungsvereinbarung melden sich Hilfesuchende eigenständig bei der Arbeitsgemeinschaft Schuldnerberatung.

5. Ein Erstberatungsgespräch soll innerhalb von 4 Wochen stattfinden. Zur Vorbereitung darauf erhalten die Hilfesuchenden von der Schuldnerberatung einen Haushaltsplan und eine Gläubigerliste, die von ihnen für das Erstgespräch auszufüllen sind. Die zuständigen Mitarbeiter des Arbeitsmarktportals informieren die Schuldnerberatung vorab, falls für einen Hilfesuchenden absehbar bereits für diese Aufgabe die Hilfe ehrenamtlicher Schuldnerbegleiter erforderlich sein sollte.

Die Hilfesuchenden erhalten durch die Schuldnerberatung eine schriftliche Bestätigung des Beratungstermins zur Vorlage beim Arbeitsmarktportal.

Das durchgeführte Erstgespräch wird den Hilfesuchenden mit einem Formblatt der Schuldnerberatung zur Vorlage beim Arbeitsmarktportal bestätigt. Hierauf sind im Ankreuzverfahren nächste und weitere Schritte aufgeführt.

6. Je nach den Erfordernissen des Einzelfalls werden die Hilfesuchenden auf die Warteliste der Schuldnerberatung zur späteren umfassenden Schuldnerberatung (z. B. Konzepte zur Schuldenstundung oder -regulierung, Insolvenzberatung) aufgenommen. Die Aufnahme auf die

Warteliste sowie die Teilnahme an weiteren Beratungsterminen wird dem Hilfesuchenden ebenfalls schriftlich bestätigt.

Während der Wartezeit steht die Schuldnerberatung den Hilfesuchenden für akute und unaufschiebbare Probleme und Fragen schnellstmöglich zur Verfügung.

7. Die Schuldnerberatung vermittelt bei Bedarf und in Abstimmung mit dem zuständigen Mitarbeiter des Arbeitsmarktportals ergänzende Hilfeangebote.

8. Vor der Erstberatung und/ oder nach der Erstberatung werden bei Bedarf flankierende Maßnahmen zur Unterstützung der Hilfesuchenden durch ehrenamtliche Schuldnerbegleiter der Diakonischen Werke auf Grundlage des Schuldnerbegleiterkonzepts ergriffen. Dazu gehören u.a.

- Begleitende Gespräche über die Verschuldungssituation,
- Unterstützung bei der Ordnung von Unterlagen,
- Vorbereitung und Umsetzung eines Haushaltsplanes,
- Schriftverkehr nach Musterschreiben im Namen der Hilfesuchenden.

9. Arbeitsmarktportal und Schuldnerberatung stimmen Erklärungen zur gegenseitigen Schweigepflichtsentbindung ab.

10. Die Schuldnerberatung unterstützt die Hilfesuchenden im Rahmen ihrer Möglichkeiten zeitnah bei der (Wieder-) Erlangung eines Kontos (Guthabenkonto, Pfändungsschutzkontos)

11. Die Schuldnerberatung bietet im Rahmen verfügbarer Ressourcen Fortbildungseinheiten für die Mitarbeiter des Arbeitsmarktportals an (Sofortmaßnahmen für Schuldner).